

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 – 03 / 2021  
**Antragseller:** Kunstverein und Jugendkunstschule Bitterfeld „KREATIV“ e. V.  
**Maßnahme:** Jahresprojekt – „Superhelden“

**Beschreibung der Maßnahme:**

Der Kunstverein und die Jugendkunstschule Bitterfeld „KREATIV“ e. V. planen 2021 die Durchführung eines Jahresprojektes unter dem Motto „Superhelden“. Hierbei soll die Corona-Geschichte und die Geschichten von Menschen erzählt werden, die von der Krise besonders betroffen waren und sich in dieser Krise besonders bewährt haben. Superhelden sind normalerweise weit entfernte Idealgestalten, die bewundert und denen nachgeeifert wird. Superhelden leben derzeit aber auch nebenan, wenn sie Dinge tun und Fähigkeiten besitzen, von denen wir alle lernen können. Diese Fähigkeiten sichtbar zu machen, um zu erkennen, wo alle Superhelden sein können, ist das Projektziel des Kunstvereines und der Jugendkunstschule Bitterfeld.

In Zeichnungen, Bildern, in Installationen und skulpturalen Objekten sollen Kinder und Jugendliche (zwischen 3 und 21 Jahren) eigenes Erleben in der Corona-Krise künstlerisch und kreativ verarbeiten.

Über die in den Kursen entstandenen Arbeiten soll intensiv diskutiert werden. Dies erfolgt in den Kursen, aber auch in Ergebnispräsentationen anhand von Ausstellungen im öffentlichen Raum (z.B. Schulen, städtische Behörden und Einrichtungen, privatwirtschaftliche Partner des Vereins, usw.). Diese Form der Kinder- und Jugendarbeit hat mittlerweile regionale Bedeutung erreicht.

**Kostenplan:**

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **23.000,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 22,61 % 5.200,00 EUR

**Kostengliederung:**

Honorare / Aufwandsentschädigung (Anleitung max.: 15,-€ / Std.): 12.500,00 EUR

Materialkosten: 5.860,00 EUR

Raumanmietung für Projekte : 4.140,00 EUR

Organisation / Bürobedarf / Transportkosten: 500,00 EUR

beantragte Gesamtkosten: 23.000,00 EUR

**Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 23.000,00 EUR

### Finanzplan:

Eigenmittel:	11,30 %	2.600,00 EUR
Landesmittel:	43,48 %	10.000,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	22,61 %	5.200,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	22,61 %	5.200,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 5.200,00 EUR**  
**22,61 % von Gesamtkosten 23.000,00 EUR**

### Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 25.08.2020 i. V. m. d. Änderung v. 30.03.2021 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken des Vereins: § 2 (2) Förderung von Jugend, Kunst und Kultur, insbesondere die künstlerische Betätigung mit Malerei, Grafik und kreativer Gestaltung... .

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**